



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES
-  WOHNBAUFLÄCHEN
-  VORKEHRUNGEN GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN
-  SPIELPLATZ
-  ABWASSER-PUMPSTATION
-  UMFORMERSTATION

10. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächen-nutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächen-nutzungsplanes gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den _____
 Stadtdirektor

5. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.05.1983 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.06.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 01.07.1983 bis 01.08.1983 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den 01.08.1983
 Der Stadtdirektor
 (Jans) Stadtrat

6. Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 23.08.1983 beschlossen.

Gifhorn, den 23.08.1983
 Der Stadtdirektor
 (Jans) Stadtrat

7. Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 309.21101-51009. Änd. 11 vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gem. § 6 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 22.11.83
 Bezirksregierung
 i.A. _____
 Unterschrift

8. Der Rat der Stadt Gifhorn ist in den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den _____
 Stadtdirektor

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG i.V. mit § 6 Abs. 8 NCG am 31.01.84 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.01.84 wirksam geworden.

Gifhorn, den 31.01.84
 Stadtdirektor

STADT GIFHORN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG (TEILPLAN 2) -"VOR DEM EYSSEL"TEILBEREICH 1 - M 1:5000 URSCHRIFT

Präambel

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch _____ vom _____ (BGBl. I S. _____), i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch vom _____ (Nds. GVBl. S. _____), hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blätter) und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Gifhorn, den 23.08.1983
 Der Stadtdirektor
 Bürgermeister
 (Jans) Stadtrat

2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.05.1983 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 23.06.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den 23.06.1983
 Der Stadtdirektor
 (Jans) Stadtrat

3. Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, Blattnr.: 3529/14
 Blattname: Gifhorn-Süd
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn
 Ausgabejahr: 1978
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 8.11.79 Az.: 2399/79

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung u. Bauordnung.

Gifhorn, den 27.04.1983
 Bauassessor